

Der Landrat informierte die Mitglieder des Kreisausschusses nachfolgend über den Stand der Umbaumaßnahme des Straßenverkehrsamtes. Im Rahmen der Umbaumaßnahme sei ein Sachverständiger beauftragt worden, auch ein Schadstoffkataster für das Straßenverkehrsamt zu erstellen. Der Sachverständige habe am 05.02.2008 die Baustelle besichtigt und auch Proben entnommen. Am 06.02.2008 habe der Sachverständige mitgeteilt, dass nach seinen Erkenntnissen im Straßenverkehrsamt eine Belastung durch schwach gebundenen Asbest vorliege. Die Gebäudewirtschaft habe die den Zwischendeckenabriss vornehmende Firma daraufhin angewiesen, die Bauarbeiten sofort einzustellen. Am gleichen Tage habe zwischen der Gebäudewirtschaft und dem Sachverständigen ein gemeinsames Gespräch stattgefunden. Hierbei habe der Sachverständige darüber informiert, dass im Straßenverkehrsamt schwach gebundene Asbestplatten im gesamten Brüstungsbereich unter- und oberhalb der Fenster vorhanden seien. Zudem seien Brandschutzklappen an Rohrleitungen an der Decke mit asbesthaltigen Materialien verkleidet. Im Zuge der Deckenabrissarbeiten seien asbesthaltige Platten beschädigt worden. Auch habe er mitgeteilt, dass die in der Zwischendecke verbauten und teilweise bereits entfernten künstlichen Mineralfasermatten einer ähnlichen Gefahrenkategorie vergleichbar von Asbest zuzuordnen sei und unter entsprechenden Schutzvorrichtungen entsorgt werden müssten.

Wie vorhin bereits erwähnt, seien die Bauarbeiten unverzüglich eingestellt worden. Der vorhandene Bauschutt müsse nun von einer Fachfirma mit entsprechender Zulassung entsorgt werden. Dies solle schnellstmöglich geschehen. Die Baumaßnahme könne erst anschließend weiter fortgeführt werden. Vorsorglich sei sodann in einem Raum oberhalb des Straßenverkehrsamtes eine Messung durchgeführt worden, um festzustellen, ob es zu einer Übertragung der Asbestfasern gekommen sei. Ferner seien am Wochenende im Foyer, in einem weiteren Mitarbeiterbüro, in einem Sitzungsraum, in einem Büro im 5. Stock, in der Leitstelle sowie in der Druckerei weitere Raumluftmessungen durchgeführt worden. Bei den Messungen seien in den vorgenannten Räumen keine Faserbelastungen festgestellt worden, mit Ausnahme der Messung in dem Mitarbeiterbüro oberhalb des Straßenverkehrsamtes; dort habe man eine etwas erhöhte Belastung (250 Fasern/m³) festgestellt. Diese Belastung entspreche jedoch keiner akuten und unmittelbaren Gefahr für die Mitarbeiter/innen. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass es keinen gesetzlichen Grenzwert für Faserkonzentrationen in der Luft gebe, da Asbest überall – z.T. auch natürlich – vorkomme. Arbeitsschutzrechtlich werde ein Raum nach einer Asbestsanierung dann wieder frei gegeben, wenn der tatsächliche Fasergehalt in der Raumluft unter 500 Fasern/m³ liege.

Ungeachtet des Umbaus des Straßenverkehrsamtes stelle sich natürlich die Frage nach dem Vorkommen von Asbest im gesamten Kreishaus. Auf Grund der Gespräche mit dem Sachverständigen sei davon auszugehen, dass die im Straßenverkehrsamt vorgefundenen schwach gebundenen Asbestplatten im Brüstungsbereich der Fenster nicht nur dort, sondern im ganzen Kreishaus verbaut worden seien. „Schwach gebunden“ bedeute, dass das Material schon bei kleinen Beschädigungen größere Mengen an Fasern freisetzen könne. Diese könnten z.B. durch Alterung oder äußere Einwirkungen wie Erschütterungen, Luftzug, Temperaturänderungen oder mechanische Beschädigungen hervorgerufen werden. Daher würden nun weitere Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, ob zusätzlicher Sanierungsbedarf bestehe. Auf der Grundlage der Asbestrichtlinie unterscheide man 3 Dringlichkeitsstufen: Nach der Dringlichkeitsstufe I sei eine Sanierung unverzüglich erforderlich. Eine Neubewertung sei nach der Dringlichkeitsstufe II mittelfristig erforderlich. Nach der Dringlichkeitsstufe III sei eine Neubewertung langfristig notwendig. Bei den vorgenannten Dringlichkeitsstufen seien folgende Kriterien maßgebend: Art der Asbestverwendung und Asbestart, Struktur der Oberfläche und Oberflächenzustand des Asbestproduktes, Beeinträchtigung des Asbestproduktes von Außen, Raumnutzung und Lage des Produkts. Asbestsanierungen könnten durch Entfernen, dem räumlichen Trennen oder dem Beschichten des asbesthaltigen Materials durchgeführt werden. Zur Bewertung möglicher Gefahren durch Asbest im Kreishaus sei beabsichtigt, zusätzlich einen weiteren Sachverständigen hinzuzuziehen. Ein evtl. umfangreicher Sanierungsbedarf würde allerdings einen hohen Finanzierungsaufwand nach sich ziehen.

Weiter führte er aus, dass Ende der 80iger Jahre zu dem Thema „Asbest“ in kreiseigenen Gebäuden eine Anfrage der GRÜNE-Kreistagsfraktion vorgelegt worden sei. Auch sei im Sommer 1991 eine Untersuchung des TÜV Rheinland durchgeführt worden. U.a. sei geprüft worden, ob durch die Betätigung von Brandschutzklappen asbesthaltiger Feinstaub freigesetzt werde. Nach Auffassung des TÜV sei eine Gesundheitsgefährdung nach Betätigung der Brandschutzklappen nicht zu erwarten gewesen, da die Faserkonzentration unter dem vom Bundesgesundheitsamt angegebenen Orientierungswert von 1000 Fasern/m³ Raumluft gelegen habe. Wegen positiver Feststoffproben habe der TÜV einen langfristig erforderlichen Sanierungsbedarf festgestellt und darauf hingewiesen, dass gemäß Asbestrichtlinien eine Neubewertung alle 5 Jahre erforderlich sei.

Im November 1995 seien verschiedene Räume, so im 1. und 2. Stock auf Asbest untersucht worden. Asbestbestandteile habe man in keinem Fall feststellen können. Dennoch habe man auf Grund festgestellter Glasfasern und künstlicher Mineralfasern den Rat gegeben, offene Fugen zu versiegeln und bei Umbaumaßnahmen Schutzmaßnahmen zu treffen. Weitere Untersuchungen seien im Oktober 1996 in verschiedenen Räumen durchgeführt worden. Lt. TÜV-Bericht seien bei den Raumluftmessungen jeweils 0 Fasern/m³ festgestellt worden. Nach vorläufiger Recherche seien anschließend keine weiteren Messungen mehr durchgeführt worden.

Zum jetzigen Umbau des Straßenverkehrsamtes sei anzumerken, dass bereits im Vorfeld entsprechende Untersuchungen hätten durchgeführt werden müssen. Dies sei bedauerlicherweise nicht geschehen. Er gehe davon aus, dass das belastete Material in Kürze entsorgt werde und die Umbauarbeiten zügig fortgesetzt werden können. Die nunmehr festgestellte Asbestbelastung werde dazu führen, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten und der Zeitrahmen für die Umbaumaßnahmen überschritten würden. Konkrete Zahlen könne er allerdings noch nicht nennen. Sofern sich zeigen sollte, dass die Außenfassade des Kreishauses saniert werden müsste, strebe die Verwaltung an, in diesem Zuge gleichzeitig auch eine energetische Sanierung des Kreishauses vorzunehmen.

Abg. H. Becker dankte für den ausführlichen Bericht und bat, diesen den Kreistagsfraktionen kurzfristig in schriftlicher Form vorzulegen. In diesem Bericht seien auch die Räume anzugeben, in denen bereits Messungen erfolgt seien. Ferner bitte er um Bekanntgabe der jeweiligen Messergebnisse. Auch seien in dem Bericht die Schwellenwerte aufzuführen. Nach Auffassung der GRÜNE-Kreistagsfraktion sei es nunmehr erforderlich, alle Räume des Kreishauses im Hinblick auf mögliche Asbestplatten einer Sichtprüfung zu unterziehen, auch gerade im Hinblick darauf, dass ab dem Jahr 1996 keine weiteren Kontrollen durchgeführt worden seien. Ob ein Wert von unter 500 Fasern/m³ arbeitsschutzrechtlich unbedenklich sei, sei dahin gestellt, da die Auswirkungen differenziert diskutiert würden; daher sei die Begehung und Kontrolle der Räume kurzfristig durchzuführen. In allen Räumen sei ein Messwert von 0 Fasern/m³ zu erreichen. Ferner bitte er, die Kreistagsfraktionen zeitnah über die weiteren Untersuchungsergebnisse zu informieren und die Einschätzung des Gutachters im Hinblick auf die zusätzlich in den Räumlichkeiten des Straßenverkehrsamtes gefundenen Mineralfasermatten, die asbestähnliche Fasern enthalten, zuzuleiten. Auch müsse festgestellt werden, ob diese Fasern in den Baumaterialien der übrigen Räume des Kreishauses enthalten seien. Des Weiteren bitte er die Kreistagsfraktionen über die weiteren Schritte der Umbau- und Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Die Hinweise des Landrates zum Abschluss seines Berichtes seien grundsätzlich zu unterstützen, allerdings müssten dieser Entscheidung zunächst die von ihm genannten Schritte vorausgehen, die er zu bestätigen bitte.

Der Landrat erläuterte, dass die Untersuchungen aller Räume in Abstimmung mit dem Gutachter erfolgen.

KVR Hahlen ergänzte, dass nach Mitteilung des Gutachters für das Kreishaus zunächst die Sanierungsdringlichkeitsstufe lt. Asbestrichtlinien festzustellen sei. Der Gutachter müsse zunächst den grundsätzlichen Zustand der Räume prüfen, anschließend wären die je nach Ergebnis unterschiedlich notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Sichtprüfungen seien nicht zwangsläufig zielführend, da die Asbestplatten teilweise in den

Wänden eingebaut und nicht sichtbar seien. Im Straßenverkehrsamt werde man die Asbestplatten fachgerecht entfernen.

Abg. Tendler erinnerte daran, dass das Thema „Asbest“ in der Vergangenheit auch bereits im Zusammenhang mit Schulbauten aufgetreten und aktuell geworden sei. Bei der Aussage der Dringlichkeitsstufe und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf müsse man differenzieren zwischen dem rein bautechnischen Handlungsbedarf und dem Bedarf, der sich aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern/innen ergebe. Auf Grund der Komplexität der Thematik schlage er vor, diese im Bau- und Vergabeausschuss weiter zu beraten und ggf. dort auch den Gutachter hinzuzuziehen, der für die verschiedensten Fragen zur Verfügung stehe.

Der Landrat stimmte diesem Vorschlag zu.

Abg. Finke konstatierte, dass es versäumt worden sei, ab 1996 weitere Kontrollen durchzuführen. In Anbetracht der derzeit ungewissen Situation, auch insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der Beschäftigten, sei kurzfristig ein Handlungsplan zu erstellen. Dies sei mit Kosten verbunden. Diese Auswirkung könne nicht verhindert werden. Im Übrigen unterstütze er die Forderungen des Abg. H. Becker nach Messungen in allen Räumen des Kreishauses. Auch müsse man mit den beteiligten Baufirmen in Kontakt treten, um weitere Erkenntnisse über Gefährdungen zu gewinnen. Diese Schritte seien unbedingt erforderlich, ohne Blick auf die Kosten. Im Vordergrund stehe das Wohl der Mitarbeiter/innen.

Der Landrat bekräftigte, dass im Zusammenhang mit der Feststellung und Überprüfung von Asbestbelastung keinerlei Sparmaßnahmen getroffen worden seien. Die in Abstimmung mit dem Sachverständigen durchgeführten und noch durchzuführenden Messungen dienten vorrangig dem Schutz der Mitarbeiter/innen und darüber hinaus der Feststellung des Sanierungsbedarfs. Dies sei keinesfalls in Frage gestellt worden. Die weiteren Überprüfungen würden kurzfristig in Angriff genommen.

Abg. Heuel legte dar, dass der Landrat kurzfristig das Notwendige veranlasst habe. Man möge heute keine voreiligen Diskussionen führen und Entscheidungen treffen. Zunächst seien umfangreiche und detaillierte Ermittlungen und Untersuchungen durchzuführen. Anschließend seien die Ergebnisse und Vorschläge zu präsentieren. Weiterhin verwies er darauf, dass Asbest erst in den letzten Jahrzehnten als problematisch erkannt und bewusst gemacht worden sei. In der weiteren Vergangenheit sei man sich dieses Problems in keiner Weise bewusst gewesen. Dementsprechend sei man sorglos mit den verschiedensten Materialien umgegangen. Auf Grund der Feststellungen des Gutachters sei bis heute alles Notwendige in die Wege geleitet worden. Er vertraue der Verwaltung, dass sie auch im Zuge der weiteren Untersuchungen und Erkenntnisse die notwendigen Entscheidungen zum Wohl der Mitarbeiter/innen trifft.

Abg. Köhler stellte fest, dass das Anstreben des Grenzwertes 0 Fasern/m³ von großer Bedeutung sei, da die Hinnahme jedes darüber liegenden Messergebnisses auch die Hinnahme unterschiedlichster Krankheits- und sogar Todesfälle einbeziehe. Ferner gehe er davon aus, dass die Messungen während des Betriebs erfolgen. Auch an die hier im Hause befindliche Klimaanlage mit den damit verbundenen Auswirkungen müsse gedacht werden.

KVR Hahlen erläuterte, dass bei den Messungen eine Nutzung der Räume simuliert worden sei.

Abg. Hartmann legte dar, dass die Vorgehensweise der Verwaltung im Zusammenhang mit den Feststellungen in den Räumen des Straßenverkehrsamtes zu begrüßen und zu unterstützen sei. Jetzt stehe im Vordergrund, im Einvernehmen mit allen Kreistagsfraktionen weitere Schritte zu unternehmen, unabhängig der damit verbundenen Kosten. Alle Kräfte müssten an einem Strang ziehen, um die Probleme, die durch weitere Feststellungen

auftauchen können, zu bewältigen. Hierzu bitte er, die Kreistagsfraktionen regelmäßig zu informieren. Ferner sei der zuständige Bau- und Vergabeausschuss zu beteiligen. Auch stelle sich die Frage, ob der Personalrat eingeschaltet werden müsse. Nur so könne man zügig und sachgerecht auf aktuelle Erkenntnisse reagieren.

Der Landrat dankte den Kreistagsfraktionen für die Beiträge. Die noch durchzuführenden Untersuchungen und Messungen würden die Grundlage für weitere Entscheidungen bilden. Er werde die Kreistagsfraktionen zeitnah über neue Erkenntnisse und den notwendigen Sanierungsbedarf informieren. Auch werde der Bau- und Vergabeausschuss in die weiteren Informationen und Schritte einbezogen.

Anmerkung: Der in Aussicht gestellte Bericht wurde den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen am 12.02.2008 zugeleitet.